

Die Rad-Bundesliga Straße Juniorinnen ist eine Rennserie des Straßenrennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
 - 1.3.1 Der Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
 - 1.3.2 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft Fahrer abstellen.
 - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Leistungssport Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
 - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2018** einzureichen.
- 1.4. Ausländische Mannschaften können auf Antrag für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Diese Mannschaften sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.
- 1.5. Vereine die Fahrerinnen zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen können keine Sportler als Einzelstarter melden.
- 1.6. Für die Fahrerinnen von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorgelegt werden.
- 1.7. Jede Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.

2 Startberechtigung der Fahrerinnen

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Juniorinnenklasse (Jahrgänge 2000/2001) startberechtigt, welche die Anforderungen der Sportordnung Ziffer 6.2(2) erfüllen und im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz sind.
Es können in jeder Bundesligamannschaft max. 2 Fahrerinnen gemeldet werden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, aber mindestens 3 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland inne haben (Siehe geänderte Ziffer 6.2 der SpO).
- 2.2 Anerkannte Flüchtlinge zählen nicht zu den Fahrerinnen gemäß 2.1.

3 Mannschaften

- 3.1 Jede Mannschaft darf aus maximal zehn Fahrerinnen bestehen. Bis zum Nennungsabschluss muss jede Mannschaft mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben. Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften Fahrerinnen aus der Juniorinnenklasse, die 2018 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, nachmelden. Die neuen Fahrerinnen müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden.

- 3.2 Sobald eine Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 drei Sportlerinnen meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.

4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2018** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen

5 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter

- 5.1 Die Nennung der Fahrerinnen und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2018** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann aus dem Internet herunter geladen werden.

6 Startberechtigung von Einzelstarterinnen

- 6.1 Startberechtigt sind Fahrerinnen der Jahrgänge 2000 und 2001 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).
- 6.2 Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden.

7 Meldung der Einzelstarterinnen

- 7.1 Einzelstarterinnen werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Leistungssport Rennsport zugelassen.
- 7.2 Die Meldung soll bis zum **28.02.2018** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Meldegebühren

- 8.1 Mit der namentlichen Mannschafsmeldung (**28.02.2018**) ist eine Gebühr in Höhe von € 250,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.2 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften pro Rennen und Mannschaft beträgt € 100,00.
- 8.3 Die Anmeldegebühr für die gesamte Rennserie beträgt € 250,00 pro ausländische Mannschaft.
Die Anmeldegebühr für ausländische Einzelstarterinnen beträgt € 50,00 für die gesamte Serie.
- 8.4 Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.5 Bankverbindung: Dresdner Bank/Commerzbank AG, BIC DRESDEFFXXX, IBAN: DE24500800000510067700
- 8.6 Für jede Fahrerinnen ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von 10,00 Euro zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

9 Werbebestimmungen

- 9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

10 Termine 2018

Termin	Rennen	Ort	LV
12.05.2018	Straßenrennen	Langenweißbach	SAC
21.05.2018	Straßenrennen	Merdingen	BAD
27.05.2018	Straßenrennen	Karbach	BAY
24.06.2018	Straßenrennen	Ilfeld-Auenstein	WTB
30.06.2018	DM EZF	Westerstede	NDS
01.07.2018	Straßenrennen	Westerstede	NDS
06.07.2018	Bahn	Mannheim	BAD
11.07. – 15.07.2018		Dudenhofen (DM Bahn)	RLP
21.07.2018		Oberhausen	BAD
02.09.2018	Paarzeitfahren	Genthin	SAH
09.09.2018	Straßenrennen	Sebnitz	SAC
07.10.2018	Straßenrennen	Bilster Berg	NRW

11 Wertungen

- 11.1 Tages-Einzelwertung
- 11.2 Tages-Mannschaftswertung
Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet“ (Näheres im Reglement).
- 11.3 Durchlaufende Berg- und Sprintwertung (Näheres im Reglement).
- 11.4 Gesamt-Einzelwertung
- 11.5 Gesamt-Mannschaftswertung
- 11.6 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung

12 Schlussbemerkung

- 12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.
- 12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RAD-SPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

Gez.: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Alexander Donike, Technische Kommission Rennsport
Vera Hohlfeld, Koordinatorin Frauenrad sport